

# Leistungsverzeichnis Wasser-Rohrbau

## Vorbemerkungen

### Allgemeine und Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen:

Die Allgemeinen und Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen in ihrer jeweils gültigen Fassung werden den Vorbemerkungen und Positionen des Wasser-Rohrleitungsbauverzeichnisses als Grundlage vorausgesetzt.

Zusätzlich gilt:

### Bauverfahrensweise:

Die Bauverfahrensweise ist vor Baubeginn mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Alle Arbeiten, die im Zusammenhang mit Überbrückungen in eine in Betrieb befindliche Leitung stehen, haben mit desinfizierten Standrohren und Schläuchen zu erfolgen.

Die Monteure müssen saubere Arbeitshandschuhe verwenden. Montagegruben, in denen an in Betrieb befindlichen, offenen Rohrenden gearbeitet wird, müssen frei von jeglichem Schlammwasser sein.

Auswechslungen von Armaturen und Formstücken haben sorgfältig zu erfolgen. Dazu gehört eine vorherige Sprühdesinfektion sowie ein schmutzfreier trockener Einbau.

### Rohrleitungsbauteile:

Sämtliche Bauteile für den Rohrleitungsbau werden vom Auftraggeber gestellt, sofern dieses nicht ausdrücklich anders vereinbart wird.

### An- und Abtransport von Bauteilen

Wenn nicht anders vereinbart, sind alle Bauteile und sonstigen Materialien sowie alle Rohre bis auf Stahlrohre mit einer Länge von 12 m und Gussrohre mit einer Länge von 6 m am Lager des Auftraggebers ohne gesonderte Transportkostenvergütung aufzuladen, zur Baustelle zu transportieren und abzuladen. Nicht benötigtes Material ist zum Lagerplatz des Auftraggebers zurückzubringen. Die Transportkostenvergütung für Stahl- bzw. Gussrohre wird gesondert beschrieben.

### Nachumhüllung:

Die Nachumhüllung kann im Kalt- oder Warmverfahren (z.B. Schrumpfschlauchtechnik) erfolgen. Die entsprechenden Vorgaben sind beim Auftraggeber zu erfragen. Die zur fachgerechten Herstellung benötigten Werkzeuge und Hilfsstoffe (z.B. Propangas) sind vom Auftragnehmer zu stellen.

### Druck- und Festigkeitsprüfungen:

Die Druck- und Festigkeitsprüfungen nach DVGW-Arbeitsblatt W 400-2, erfolgen in Abstimmung mit dem Auftraggeber und sind in den Rohrleitungsbaupositionen einzukalkulieren.

### Desinfektion:

Die Durchführung der Desinfektion nach DVGW-Arbeitsblatt W 291 ist durchzuführen, wenn dieses nicht seitens des Auftraggebers anderes vorgegeben ist. Die Probenahme und die Auswertung der Wasserprobe erfolgt durch den Auftraggeber.

Nach der Desinfektion ist das Wasserrohrleitungssystem nach Vorgabe durch den Auftraggeber zu spülen.

Die Desinfektion hat zeitgleich mit der Druckprüfung zu erfolgen, darüber hinaus gelten die Bemerkungen in der Bauverfahrensweise.

### Energie und sonstige Hilfsstoffe:

Energie oder sonstige Hilfsstoffe (z.B. Schweißelektroden, Putzlappen, usw.) sind in die entsprechenden Positionen einzukalkulieren.

#### Druckprüfung des Leitungssystemes und Inbetriebnahme:

Die Prüfung des Leitungssystemes und die Inbetriebnahme ist erst nach Abstimmung mit dem Auftraggeber möglich.

#### Aufmaß

Armaturen, Formstücke und Verbindungen werden beim Aufmessen des Rohrstranges zunächst übermessen. Der Einbau dieser Armaturen und Formstücke erfolgt als Zulageposition.

#### PE-Schweißverbindungen:

Die Schweißverbindung kann im Heizwendel- bzw. Heizelementstumpfschweißverfahren erfolgen. Beim Heizwendelschweißen sind für die Nennweiten da 32 bis 225 bzw. beim Heizelementstumpfschweißen für die Nennweiten da > 63 bis da 225 entsprechende PE-Schweißgeräte vorzuhalten.

Das Schweißverbindungsverfahren ist vor Baubeginn mit dem Auftraggeber (AG) abzustimmen. Grundsätzlich ist bei Nennweiten > d<sub>n</sub> 110. das Heizelementstumpfschweißverfahren anzuwenden und wird nicht gesondert vergütet. Sollte der Auftragnehmer für Nennweiten > d<sub>n</sub> 110 das Heizwendelschweißverfahren anwenden, sind die Kosten für die Muffen durch den Auftragnehmer zu tragen.

Die Verschweißung bifilarer Heizwendelfittings wird als ein Stück PE-Schweißverbindung abgerechnet.

#### PE-Formstücke mit integriertem Schweißfitting

Winkel, Bögen, T-Stücke, Red.-Stücke, usw., mit integriertem Heizwendelschweißfitting werden als 1 Stück PE-Schweißverbindung abgerechnet.

Formstücke mit PE-Spitze werden gesondert mit der Zulageposition "Formstücke" abgerechnet.

#### Dokumentation

Den Umfang der Dokumentation der Rohrverlegearbeiten (Rohrbuch, Schweißgerät mit Parameteraufzeichnung) ist vor Baubeginn mit dem Auftraggeber abzustimmen.

#### Ausbau von Armaturen, Formstücken und Rohrleitungsbauteilen

Beim Ausbau von Armaturen, Formstücken oder Rohrleitungsbauteilen, die an anderer Stelle wiederzuverwenden sind, werden 75 % der entsprechenden Einbauposition vergütet. Die ausgebauten Teile sind zu säubern und zum Lagerplatz zu transportieren.

#### Preisfindung für Stahl- und Guss-Steckmuffensysteme

Für Guss- und Stahl-Steckmuffenformstücke bzw. -armaturen sind bei entsprechenden Positionen die gleichen Preise zu berücksichtigen.

#### Außerbetriebnahme von Wasserverteilungsleitungen:

Bei Arbeiten an unter Betriebsdruck befindlichen Rohrleitungen ist die Außerbetriebnahme einschließlich "Ansagen, Sperren, Wiederinbetriebnahme" und aller Nebenarbeiten in die Einheitspreise einzukalkulieren.

#### Einzelbaumaßnahmen

Bei Einzelbaumaßnahmen (Bsp. Auswechslung eines Hydranten, Anbohrschelle, Auswechslung oder Änderung von Einbaugarnituren, Schieber, -kreuz) wird der zusätzliche Aufwand nach Abstimmung mit dem Auftraggeber über einen Stundennachweis abgerechnet.

## **Vorbemerkungen im Hausanschlussbereich**

### Allgemeines

Die Rohrverlegung bei Wasser-Hausanschlüssen wird pauschal als 1 Stück Hausanschluss je angeschlossenes Gebäude vergütet.

Ist bei Erneuerungen ein Trennen und Verschließen der alten Hausanschlussleitung / Anbohrarmatur, inkl. ggf. notwendigem Wechsel und Verschweißen des/der Stopfen(s), erforderlich wird dieses mit der Position „Trennung“ (Pos. 42020) gesondert vergütet. Eine darüber hinaus gehende Vergütung erfolgt nicht.

Bei Erneuerung ist die Wiederverbindung mit der Installation des Kunden nicht im Leistungsumfang enthalten und wird gesondert vergütet.

Nachumhüllungsbereiche sind mittels Umhüllungstestgerät durch den Auftragnehmer zu überprüfen. Die Druck- und Festigkeitsprüfungen nach DVGW-Arbeitsblatt W 400-2 sind in den Rohrleitungsbaupositionen einzukalkulieren. PE-Schweißverbindungen sind im Heizwendelschweißverfahren herzustellen.

Der ggf. notwendige Ausbau von Rohrleitungsbauteilen im Zuge der Erneuerung oder Umbindung von Hausanschlüssen hat seitens des Auftragnehmers einschließlich Entsorgung unentgeltlich zu erfolgen. Ausgenommen ist der Ausbau von Hauseinführungen einschl. Verschließen der Einführungsstelle, diese Leistung wird gesondert vergütet.

### Dokumentation

Nach Fertigstellung des Hausanschlusses ist dem Auftraggeber (Baubeauftragten) vom Auftragnehmer unverzüglich zu übergeben:

- Dokumentation (Formblatt „Arbeitsauftrag Wasserhausanschluss“ des Auftraggebers)
- Digitalfotos vom Hausanschluss unterteilt in folgende Bereiche:  
Anbohrung, Trassenverlauf, Mauerdurchbruch außen, Mauerdurchbruch innen
- Einmaß des Hausanschlusses (in analoger oder digitaler Form entsprechend DIN 2425 T1 sowie DVGW Regelwerk GW 120)
- Die Protokolle von Verdichtungsprüfungen.
- Alle Protokolle bei zusätzlichen Verdichtungsprüfungen (Durchführung gemäß Vorgabe des Auftraggebers bei Neubauten, auch bei durch den Kunden hergestellten Gräben).

Die Dokumentation ist in den Leistungspositionen einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.